

Antrag
des Bundesministeriums der Finanzen

**Einwilligung gem. § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung
des Schul- und Kindergartenareals in München, Perlacher Forst**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Mai 1994
– II C5 – F 0742 – 42/94/VI C1 – VV 2911.1 – 69/94:*

Ich beabsichtige, die für den Bund entbehrliche Liegenschaft an die Landeshauptstadt München zu veräußern. Die bebaute Liegenschaft hat eine Grundstücksgröße von ca. 9,58 ha und soll auch künftig als Schule und Kindergarten genutzt werden. Der Verkehrswert beträgt 35 865 288 DM.

Auf den Verkehrswert wird nach den Verbilligungsgrundsätzen des Bundes ein Kaufpreinsnachlaß in Höhe von 50 % eingeräumt. Demgemäß beträgt der Kaufpreis 17 932 644 DM. Der Kaufpreis wird gestundet (Anzahlung bei Vertragsabschluß 20 %; Rest zahlbar in neun gleichen Jahresraten bei 5 %-Verzinsung des jeweiligen Restkaufgeldes).

Der Kaufvertrag wurde am 7. Februar 1994 für den Erwerber bindend, vorbehaltlich der Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, abgeschlossen.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung herbeizuführen.

